

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST

**Wir wünschen allen im Justizvollzug Tätigen
besinnliche Tage**



Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

Der europäische Arbeitsschutz
Teil 1

6

Dezember 2009

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel!

■ Liebe Kolleginnen und Kollegen,

offenbar beflügelt durch die letzten Wahlerfolge melden sich bei der **FDP** nicht nur deren Bundes-, sondern auch verstärkt Landespolitiker zu Wort, um sich zum öffentlichen Dienst im Allgemeinen und zum Berufsbeamtentum im Besonderen zu äußern. In der „Bayerische Staatszeitung“ vom 23. Oktober 2009 beschäftigt sich der Journalist **Tobias Lill** unter der Überschrift „Stachel im Fleisch der Staatsdiener“ mit dem Verhältnis der **FDP** zum Berufsbeamtentum. Er stellt darin fest, dass Bayerns Liberale noch nie Anhänger des Berufsbeamtentums gewesen seien.

■ Verfolgt FDP weiter neoliberale Ziele?

Lill zitiert verschiedene Aussagen liberaler Mandatsträger, die deren kritische Auffassung und deren ambivalentes Verhältnis zum Berufsbeamtentum belegen und untermauern sollen. Unisono fordern liberale Politiker drastische Einschnitte bei der Versorgung der Beamten. „Die Pensionslasten sind langfristig nicht bezahlbar“, erklärte beispielsweise der stv. **FDP**-Fraktionsvorsitzende im bayerischen Landtag **Otto Bertermann**. Auch Landtagsvizepräsident **Jörg Rohde (FDP)** spricht von „einer Ungleichbehandlung“ der Alterssicherungssysteme. Künftig müsse man „die gesamte Lebensarbeitsleistung wie bei anderen Arbeitnehmern in die Pensionsansprüche einbeziehen“. Auch **Sebastian Körber**, Vorsitzender der Jungen Liberalen in Bayern und Bundestagsabgeordneter, fordert, „die Bevorzugung der Beamten zu beseitigen“.

Das Beginnen einer Diskussion um die Gestaltung der Alterssicherungssysteme kommt nicht von ungefähr, es hat System. Wie kaum in einer anderen Partei sind die Vorstellungen und Ziele der **FDP** bundesweit identisch und weichen in den Ländern kaum voneinander ab. Von daher sind wir gut beraten, die Worte der bayerischen Liberalen „auf die Goldwaage zu legen“. Und wir werden solidarisch zusammen halten müssen, um der Politik insgesamt und speziell der **FDP** zu verdeutlichen, dass mit einer solchen Politik die Systemfrage gestellt und eine Entwicklung einleiten würde, die für die Kolleginnen und Kollegen unannehmbar wäre.

■ Greift die Politik nach den Versorgungsrücklagen?

So beabsichtigt Niedersachsen, wo **CDU** und **FDP** gemeinsam regieren, ab dem Haushaltsjahr 2010 auf die Versorgungsrücklage des Landes zuzugreifen und keine Mittel mehr in diesen Fond einzuzahlen. Dies ist offenbar eine gezielte Maßnahme, um in den Jahren nach 2020, wenn die Zahl der Pensionäre erheblich ansteigt und die Rücklage dringend gebraucht wird, den Druck der Öffentlichkeit und der Medien auf ein „schiefer unbezahlbares Berufsbeamtentum“ zu erhöhen. Die **FDP** will vermutlich auf diese Weise die Basis für den generellen Systemwechsel zur Aufgabe des Berufsbeamtentums legen. Dass die **FDP** ein solches Ziel verfolgt, wundert mich nicht, dass aber die von Ministerpräsident **Christian Wulf** geführte schwarz-gelbe Landesregierung sich vor diesen parteipolitischen Karren spannen lässt, enttäuscht die Strafvollzugsbediensteten doch sehr. Die mit dieser Entscheidung offenbar eingeleitete Entwicklung relativiert auch den Auftritt von Ministerpräsident **Wulf** auf einer Großveranstaltung des **BSBD** Niedersachsen. Die zahlenmäßig geringen Beförderungsverprechen, die der Ministerpräsident im Gepäck hatte, sind allenfalls geeignet, den Anschluss an andere Bundesländer nicht zu verlieren und wirken vor diesem Hintergrund eher wie eine Beruhigungspille.



Durch Artikel 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes ist die Versorgungsrücklage mit Wirkung vom 01. Januar 1999 für den Bund und die Länder verbindlich eingeführt worden. Dieser Fond wird seither ausschließlich durch die Beamten selbst finanziert. Das geschieht durch die Absenkung der Versorgung von 75 vom Hundert auf 71,75 Prozent und durch die zusätzlichen Abschläge von den Besoldungs- und Versorgungsanhebungen in Höhe von jeweils 0,2 Prozent. **Ermöglicht wird der Zugriff der Politik auf diese Rücklagen jetzt dank der von Schwarz-Rot durchgesetzten Föderalismusreform.**

„So geht man nicht mit dem Geld anderer Leute um“, kritisierte dbb Bundesvorsitzender **Peter Heesen** das Verhalten der Politik in unmissverständlicher Form auf dem Gewerkschaftstag des dbb Niedersachsen. Zugleich warnte der dbb-Chef, dass der Griff in die Rücklagenkasse „nicht nur von landespolitischer Bedeutung, sondern ein deutschlandweites Signal“ sei. **Heesen**: „Leider haben oft auch schlechte Beispiele Vorbildfunktion.“

■ Privatisierung weiter auf dem Vormarsch?

Wie schlechte politische Beispiele länderübergreifend Vorbildcharakter entwickeln können, lässt sich anhand der Teilprivatisierung von Justizvollzugsanstalten belegen. Selbst die Errichtung von Anstalten im Rahmen von PPP-Projekten ist nichts anderes als eine Privatisierung 3. Klasse.

Von Hessen über Baden-Württemberg bis Sachsen-Anhalt breitet sich der Bazillus des neoliberalen Gedankenguts aus. Auch Niedersachsen will ein entsprechendes Pilotprojekt starten. Überwiegend sind es **FDP**-Justizminister die die Privatisierung von Justizvollzugsanstalten mit allen Mitteln voran treiben. *Dabei gilt bereits das erste Projekt im osthessischen Hünfeld als gescheitert.* Diese Einrichtung hat bislang fast alle selbst gesteckten Ziele verfehlt. Nur die Politik hält trotz an ihren Fehlern fest, weil sie sich schwer tut, Fehlspekulationen auch als solche zu benennen.

Bei der Einleitung solch gesellschaftschädigender Entwicklungen ist man dann wieder auf Beamte angewiesen. In Ministerien und Verwaltungen haben sie zu ermitteln, was wirtschaftlich günstiger ist. Dabei steht dies – so der Eindruck – doch bereits von vornherein fest. Wirtschaftlich orientierte Politiker halten privaten Sachverstand eben generell für effizienter. Die hieraus resultierenden Fehler hat dann der Steuerzahler auszubaden.

■ Auch in Sachsen-Anhalt läuft es nicht rund

In Sachsen-Anhalt hat diese Fehlentwicklung offenbar auch auf die **SPD** übergegriffen. Unter der Regie von **Prof. Angela Kolb (SPD)** wurde – allen Warnungen zum Trotz – die JVA Burg-Madel als PPP-Projekt gebaut. Auch der Betrieb der Anstalt ist teilweise privat organisiert.

Der dortige Anstaltsleiter wurde in der Tageszeitung „Die Welt“ mit der interessanten Aussage zitiert: „**So** (gemeint ist die Teilprivatisierung, d. Verf.) **können wir uns auf unsere eigentliche Aufgabe konzentrieren: Die Bewachung der Gefangenen.**“ Es bleibt zu hoffen, dass der gute Mann falsch wiedergegeben worden ist. Sonst wäre dies der absolute Offenbarungseid des Strafvollzuges und auch rechtlich höchst problematisch, weil man sich vom wesentlichsten Teil des gesetzlichen Auftrages – nämlich der Behandlung und Wiedereingliederung von Straftätern – verabschiedet hätte.

Offenbar halten die Beamten nicht allzu viel von dieser neuen „Kernaufgabe“ nach sachsen-anhaltinischem Verständnis. Es stellt sich dort auch die Frage, weshalb die neue Anstalt in Burg mit ca. 200 Gefangenen unterbelegt ist, obwohl die restlichen Einrichtungen Schwierigkeiten haben, ihre Gefangenen menschenwürdig unterzubringen. Wohl wegen der gravierenden Personalprobleme kann auch die Aufnahme von Sicherungsverwahrten aus Thüringen und Sachsen derzeit nicht erfolgen, ob-

wohl es eine entsprechende vertragliche Vereinbarung geben soll. Eine Lösung des Problems kann wohl nur darin bestehen, die ursprüngliche Gefangenenpopulation zu verändern und die Kapazitäten mit zu kürzeren Freiheitsstrafen Verurteilten auszulasten. Wegen der höheren Fluktuation – so steht zu vermuten – wird sich die Fa. Kötter, Mitbetreiber der Einrichtung, eine solche Änderung allerdings teuer bezahlen lassen.

■ Niedersachsen vor einer Fehlentscheidung?

Die Teilprivatisierung, in der manche Politiker eine Art Allheilmittel sehen, ist nichts weiter als das Verlagern der Kosten für dringend erforderliche Investitionen in die Zukunft. Wie fast alles so ist auch das zeitliche Strecken der Investitionskosten nicht zum Nulltarif zu haben. Die privaten Investoren verlangen einerseits eine Rendite für ihr finanzielles Engagement, andererseits muss der Staat auch noch Mehrwertsteuer auf die Rechnungen der privaten Helfer entrichten. Dies alles sind vermeidbare Kosten. Dieses Geld sollte nach Vorstellung des **BSBD** besser in die Qualität des Vollzuges investiert werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die niedersächsische Landesregierung die bisherigen Teilprivatisierungen kritisch analysiert, nicht schönrechnet und sich im Falle des geplanten Neubaus in Bremervörde darauf besinnt, keine Experimente zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen zu machen.

■ Ausblick auf 2010

Die Wirtschaftskrise stellt für die gewerkschaftliche Arbeit die zentrale Herausforderung des kommenden Jahres dar. Langsam zeichnet sich mehr und mehr ab, dass Bund und Länder die ihnen durch die Föderalismusreform I zugefallenen Kompetenzen nutzen wollen, um die Ausgewogenheit von Besoldung und Versorgung zum Nachteil der Kolleginnen und Kollegen zu verändern. Da wird über die weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit

ebenso philosophiert wie über weitere Einschnitte bei der Versorgung. Auch die Aktivgehälter, das lässt sich bereits jetzt bilanzieren, weisen zwischen den Ländern bereits deutliche Unterschiede auf. Die angestrebte Flexibilität, die den Wechsel zwischen den Gebietskörperschaften ermöglichen soll, geht sukzessive verloren. Mittelfristig werden sich die finanzstarken Länder beim Kampf um die besten Köpfe durchsetzen. Der Grundsatz, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn zusteht, wird auf diese Weise nicht verwirklicht, er droht vielmehr seine integrierende Wirkung weiter zu verlieren.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind deshalb aufgerufen, den **BSBD** in seinem Bemühen zu unterstützen, die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung, die Besoldungsstrukturen, die Versorgung und den Strafvollzug künftig wieder bundeseinheitlich zu gestalten und dem Bund zu übertragen. Erste gewerkschaftliche Anstrengungen sind durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen. Bereits jetzt schwant so manchen Bundespolitikern, dass sie mit der Föderalismusreform beim Strafvollzug und dem Beamtenrecht deutlich übers Ziel hinausgeschossen sind. Trotzdem werden dicke Bretter zu bohren sein, bevor diese Fehler korrigiert sein werden. **DBB** und **BSBD** werden einen langen Atem benötigen, um die erforderlichen politischen Mehrheiten für diese Zielsetzungen zu erreichen. Trotzdem gibt es hierzu keine realistische Alternative.

Im Namen der **BSBD**-Bundesleitung wünsche ich allen Leserinnen und Lesern sowie allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Festtagen im Einsatz für unsere Gesellschaft befinden, wünsche ich einen möglichst reibungslosen Dienstverlauf.

Ihr

Anton Bachl, **BSBD**-Bundesvorsitzender

Nach dem Vorfall in Aachen:

BSBD fordert Akzeptanz für die Arbeit des Strafvollzugs

Die Flucht zweier Gefangener aus der JVA Aachen, die nach wenigen Tagen mit der Festnahme endete, hat einmal mehr eine umfassende Debatte über den bundesdeutschen Strafvollzug ausgelöst. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**) begrüßt dies, verknüpft damit zugleich die Hoffnung, dass über Chancen für einen modernen und leistungsfähigen Strafvollzug gesprochen, aber auch über seine Defizite und die damit verbundenen Herausforderungen debattiert werden kann.

Angesichts der in den Medien zunehmend undifferenziert geführten Debatte sieht sich **BSBD**-Bundesvorsitzender **Anton Bachl** nunmehr jedoch zu folgender Stellungnahme veranlasst:

„Der **BSBD** bedauert die zurückliegenden Ereignisse und spricht sich mit Nachdruck für eine intensive Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit im Strafvollzug aus. Die Ereignisse, die in der JVA Aachen ihren Ausgangspunkt nahmen, werfen jedoch ein Licht auf den Strafvollzug, das diesem in seiner Gesamtheit nicht gerecht wird. Bundesweit sind mehr als 36.000 Bedienstete rund um die Uhr im Einsatz, um mit den etwa 70.000 Gefangenen unter physisch wie psychisch oftmals komplizierten Bedingungen zu arbeiten, in schwierigen Fällen eine Resozialisierung zu ermöglichen und die Sicherheit der Gesellschaft dauerhaft zu gewährleisten. All das geschieht weitestgehend, ohne dass dies durch die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird, was

zweifellos auch Ausdruck des gewachsenen Vertrauens in die Arbeit der Strafvollzugsbediensteten ist.

Nach bedauerlichen Einzelfällen, wie jüngst in Aachen, ist jedoch eine streckenweise mediale Hysterie zu beobachten, die oftmals nur der Befriedigung reiner Sensationsgier dient und dabei in Kauf nimmt, das Personal in den JVA pauschal zu diffamieren. Wenn sogar ein öffentlich-rechtlicher Sender eine Internetseite schaltet um Diffamierungen, von besonders glaubwürdigen Ex-Gefangenen öffentlich zur Schau zu stellen und leider auch von sich selbstschadenden Bediensteten, dann wird der Glaube an einen informativen Journalismus in seinen Grundfesten erschüttert. Ein Reporter, eines ebenfalls GEZ-Senders, fragte mich nach einem gut einstündigen Gespräch, „ob ich denn niemanden kenne, der etwas negatives zum Strafvollzug sagen wird!“ Wer Bedienstete als „Wärter, Schließer oder Pfortner“ abqualifiziert, der unterschlägt damit, dass es sich um hochqualifi-

ziertes Personal handelt. Diese Entwicklung kritisiert der **BSBD** auf das Schärfste, insbesondere die auf niedrigstem Niveau agierende Bildzeitung. Er wird sich deshalb weiter entschieden gegen die Verletzung journalistischer Standards zur Wehr setzen bzw. die Interessen seiner Mitglieder vehement wahrnehmen.

So schmerzlich der jüngste Vorfall auch für die Bediensteten im Strafvollzug ist, so sehr bedürfen sie einer akribischen juristischen Bewertung. Besonders beleuchtet muss das mögliche Fehlverhalten dieses Bediensteten werden, für den allerdings, wie für jeden Beschuldigten, zunächst die Unschuldsumutung zu gelten hat.

Der Ausbruch der beiden Gefangenen offenbart aber auch interne Probleme, auf die die örtliche Personalvertretung der Justizvollzugsanstalt Aachen bereits frühzeitig hingewiesen und denkbare negative Folgen skizziert hatte. Niemand konnte damit rechnen, dass sich die Warnungen auf so dramatische Weise und so schnell ereignen würden. Aber wenn von Motivation und Belastung des Personals in den Anstalten gesprochen wird, darf nicht verschwiegen werden, dass die extrem hohe Zahl von Überstunden bei gleichzeitiger Reduzierung von Dienstposten das Personal zusehends zusetzt und bis an die Belastungsgrenze

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 2

fordert. Als schwerer und weiterer Vertrauensrückschlag muss der Ablauf der Sondersitzung des Rechtsausschusses für die Personalvertreter und damit für das Personal selbst gewertet werden.

Die Medien zeichneten in den ersten Tagen nach dem Ausbruch zunächst ein vergleichsweise differenziertes Bild. Sie entwickelten Verständnis, forderten aber auch und das zurecht, über den mit solchen Ereignissen verbundenen Ansehens- und

Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit nachzudenken. Inzwischen werden jedoch insbesondere durch die Boulevardmedien Spekulationen in ungekanntem Ausmaß publiziert. Spekulationen, die weder der Wahrheitsfindung dienen noch sonstige angebliche Verhältnisse offenlegen. Solange es seitens der Strafverfolgungsbehörden keine belastbaren Ermittlungsergebnisse gibt, wird sich der **BSBD** nicht an diesen Verdächtigungen und pauschalen Vorverurteilungen beteiligen. Zunächst haben Polizei und Staatsanwaltschaft ihre Arbeit ab-

zuschließen. Gleichwohl erscheint es befremdlich, wenn die federführende Staatsanwaltschaft auf Beweisstücke mit „Schönheitsfehler“ verweist, obwohl sie erst am Beginn ihrer Tätigkeit steht. Einmal mehr erklärt der **BSBD**, als kompetenter Ansprechpartner für die Belange des Strafvollzugs, Politik, Öffentlichkeit und Medien jederzeit zur Verfügung zu stehen. Aber es muss dies ein Prozess sein, der vom beiderseitigen Verständnis und der Akzeptanz für die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten getragen ist.“

BSBD: „Das ist der richtige Weg!“

Bayern stoppt PPP-Projekt und damit Privatisierung des Strafvollzugs wegen zu hoher Kosten

S t r a b i n g . Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags hat den als PPP-Projekt geplanten Bau der JVA Augsburg wegen Unwirtschaftlichkeit gestoppt. Im Gesamtpaket war ursprünglich die Errichtung der Anstalt im Rahmen eines Investorenmodells vorgesehen. Eine solche Privatisierung 3. Klasse ist durch die Bayerische Staatsministerin der Justiz, Dr. Beate Merk, immer entschieden abgelehnt worden. In dieser Auffassung hat sie der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) stets nachdrücklich unterstützt und bestärkt. Die jetzt durch den Haushaltsausschuss gefundene Entscheidung begrüßt der BSBD ausdrücklich. Bundesvorsitzender Anton Bachl, zugleich Vorsitzender des Landesverbandes der bayerischen Justizvollzugsbediensteten (JVB), würdigte den Stopp des PPP-Projektes als einen wichtigen „Schritt in die richtige Richtung“. Weiter erklärte Bachl: „Mit dieser eindeutigen und mit Blick auf die öffentlichen Kassen klugen Entscheidung wird zugleich die Teilprivatisierung im bayerischen Strafvollzug begraben“.

Bachl zufolge hat Ausschussvorsitzender **Georg Winter** (CSU) Wort gehalten. Dieser hatte im vergangenen Jahr in intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit dem **JVB** zugesichert, dass der Neubau der JVA Augsburg nur dann als Projekt mit privaten Partnern umgesetzt werde, wenn dieses wirtschaftlicher als ein Neubau in traditioneller Planungs- und Bauweise realisiert werden könne.

Die jetzt getroffene Entscheidung ist auch deshalb zu befürworten, weil die durch die Politik selbst erlassenen Regelungen zum Schutz der regionalen mittelständischen Industrie und des Handwerks jetzt auch tatsächlich eingehalten werden können. Eine solch paradoxe Situation wie in Hessen ist damit glücklicherweise vermieden worden. Die hessische Landesregierung hatte mit Blick auf den Neubau der JVA Hünfeld seinerzeit konstatiert, dass „privater Sachverstand“ genutzt werden müsse, um diese selbstverordneten Regelungen zur Mittelstandsförderung durch PPP-Projekte wieder umgehen und unterlaufen zu können.

■ Abwertende Aussagen

Ähnliche abwertende Aussagen, wie „der Staat kaufe Kompetenz ein“ wurden, hinsichtlich des teilprivatisierten PPP-Projektes der JVA Offenburg in Baden-Württemberg, von Ministerpräsident **Günther Oettinger** (CDU) und der Justizsenatorin **Gisela von der Aue** (SPD) „Mangel an eigenen Experten in der eigenen Verwaltung“ zur geplanten Teilprivatisierung der JVA Großbeeren/Heidering in Berlin gemacht. Inzwischen ist offenkundig, dass der Höhepunkt solcher Finanzierungsformen bereits 2007 überschritten wurde. Seit dieser Zeit wächst auch die ablehnende Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegen die Übertragung von staatlichen Aufgaben

auf private Unternehmen. Wenn man in diesem Zusammenhang nach Sachsen-Anhalt blickt, so ist offensichtlich, dass die zwischenzeitlich eröffnete JVA Burg-Madel in ihren Planungen sehr stark der JVA Augsburg ähnelt. Für die 25-jährige Laufzeit hat die Landesregierung sage und schreibe 525 Mio. Euro eingeplant. Damit muss das Land jährlich rd. 21 Mio. Euro an Miete aufbringen. Und auch die Baukosten von 100 Mio. Euro zeugen nicht gerade von einem ausgeprägten Sparwillen. Berücksichtigt man noch die laufende Finanzierung des staatlichen Bereiches, der 60 Prozent der Gesamtbetriebskosten ausmacht, dann erweist sich die JVA Burg-Madel für die Landesfinanzen als Fass ohne Boden. Die Vergleichszahlen belegen dies eindrucksvoll: Die zuletzt in Bayern fertiggestellte JVA Landshut, die durchaus mit Burg-Madel vergleichbar ist, kostete ganze 72,4 Mio. Euro, was 131.000 Euro je Haftplatz entspricht. Zwar verfügt Landshut über 100 Haftplätze weniger, würde man jedoch auf die Kapazität der JVA Burg-Madel hochrechnen, läge die Gesamtbausumme immer noch um fast 15 Mio. Euro unter der veranschlagten Bausumme für Burg-Madel.

■ Zusätzliche Kosten für das Land

Nach jüngsten Medienberichten aus Sachsen-Anhalt deutet sich schon jetzt für Burg-Madel an, dass dem Land zusätzliche Kosten entstehen werden. Hintergrund ist, dass es zahlenmäßig nicht ausreichend Gefangene gibt, die eine Mindeststrafe von drei Jahren verbüßen. Diese Dauer war mit dem Betreiberkonsortium der JVA vertraglich vereinbart worden. Um künftig ausreichend Gefangene in Burg-Madel unterbringen zu können, soll die Mindeststrafe für eine Aufnahme in dieser JVA nunmehr auf 2,5

Jahre abgesenkt werden, so dass der Betreiber in der Folge höhere Kosten aufgrund eines stärkeren Verschleißes der Hafträume geltend macht.

„Ein solcher Umgang mit Steuergeldern ist finanzpolitisch unverantwortlich. Man muss sich deshalb auch nicht wundern, dass Sachsen-Anhalt das Flächenland mit der höchsten Pro-Kopf-Veranschlagung ist. Die Probleme sind hausgemacht“, kritisierte BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl die Teilprivatisierung der JVA Burg-Madel.

Der bayerische Weg ist dagegen richtig und konsequent. Der **CSU**-Haushaltsexperte **Georg Winter** erläuterte nicht ohne Stolz, dass in Bayern eben mit einem spitzen Bleistift gerechnet werde. „Wirtschaftlichkeit muss Vorfahrt haben, deshalb wurde die Finanzierung des geplanten Neubaus der JVA Augsburg-Gablingen noch einmal überprüft. Die letzte und entscheidende Auswertung ergab für Gablingen, dass die herkömmliche Bauweise unter Leitung der staatlichen Bauverwaltung Bayern deutlich günstiger kommt“, stellte der **CSU**-Politiker klar.

Auch wenn der Strafvollzug sich allein schon im Interesse des Steuerzahlers an wirtschaftlichen Maßstäben zu orientieren hat, so darf nicht übersehen werden, dass mit der schleichenden Privatisierung in Amerika, Frankreich und im angelsächsischen Raum jeweils die Freiheitsrechte der Menschen mit der Folge extrem ansteigender Gefangenenzahlen sukzessive finanziellen Interessen unterworfen worden sind. **Diese Entwicklungen mahnen uns daran, dass der Strafvollzug dauerhaft und vollständig eine staatliche Kernaufgabe bleiben muss, sollen die Gesamtkosten des Strafvollzuges nicht vollends aus dem Ruder laufen.**

Sind die Probleme in Sachsen-Anhalts Strafvollzug hausgemacht?

Dramatische Mehrfachbelegung der Hafträume inakzeptabel

S t r a u b i n g . Seit Wochen gibt es eine sich zuspitzende Diskussion um die Probleme im Strafvollzug Sachsen-Anhalts. Landesjustizministerin Prof. Angela Kolb (SPD) hat die Tatsache fehlenden Personals für die neuerrichtete JVA Burg-Madel jetzt damit begründet, dass die Zahl der Gefangenen in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei und die Vielzahl kleiner Einrichtungen unverhältnismäßig viel Personal binde. Angesichts dieser Argumentation hält der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), die Probleme im Strafvollzug des Landes Sachsen-Anhalt für hausgemacht.

Bundesvorsitzender **Anton Bachl**: „Der Bau der JVA Burg-Madel als PPP-Projekt ist deutlich teurer geworden als die Errichtung einer entsprechenden Einrichtung in Eigenregie des Landes. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnis hat Bayern erst vor kurzem die Planungen für ein PPP-Projekt zur Errichtung einer Vollzugseinrichtung in Augsburg gestoppt.“

Abschreckendes Beispiel: Die JVA Hünfeld in Hessen

Der Betrieb der JVA Burg-Madel wird für den finanziell angeschlagenen Landeshaushalt nochmals zu erhöhten Kosten führen. Das abschreckende Beispiel der JVA Hünfeld in Hessen, die bislang die meisten selbstgesteckten Ziele sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auf hinsichtlich der vollzuglichen Qualität verfehlt hat, sollte den Rechtspolitikern in allen Bundesländern eine Lehre sein. „Mit PPP-Projekten werden notwendige Investitionen lediglich zu Lasten künftiger Generationen in die Zukunft verlagert“, fordert **BSBD**-Chef **Bachl** die Politik zur Rückkehr zu einer verantwortlichen Finanzpolitik auf.

Sachsen-Anhalt hält an seinem fragwürdigen Kurs fest

Trotz aller Expertenwarnungen, die in Sachsen-Anhalt wie Kassandrarufer ungehört verhallen, hält das Land an seinem vollzugpolitisch fragwürdigen Kurs fest. Nicht zuletzt aufgrund solcher Politik weist Sachsen-Anhalt die höchste Pro-Kopf-Verschuldung auf und bewirkt in den Vollzugseinrichtungen des Landes eine der bundesweit höchsten Überbelegungsquoten. Doch die Probleme, die sich jetzt in Burg abzeichnen, sind nicht nur finanziell gravierend, sondern vor allem auch struktureller Natur. Der hohe Krankenstand in der JVA Burg dürfte vorrangig darin begründet sein, dass Bedienstete bei schlechter Bezahlung, fehlenden Beförderungsperspektiven und nachlassender Motivation quer durch das Bundesland versetzt wurden. Sie sind extrem langen Fahrstrecken und bei hoher psychischer Belastung einem immensen Druck im Dienst ausgesetzt. Entgegen aller Erklärungsversuche des Justizministeriums haben sich mit der Neu-

eröffnung der JVA Burg die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten kaum verbessert.

Die dramatische Überbelegung der Hafträume ist eine weitere Ursache für ein angespanntes Klima in den Einrichtungen. Mit Stand vom 31.08.2009 gab es in Sachsen-Anhalt 2.191 Gefangene. 889 von ihnen und damit rund 40 Prozent (!) sind in Gemeinschaftshaft untergebracht, obwohl in der JVA Burg rd. 200 nicht belegte Haftplätze zur Verfügung stünden. Die damit künstlich geschaffene Enge im Vollzug führt im Vollzugsalltag zu erheblichen negativen Folgen. Das Personal wird überlastet, die Spannungen der Gefangenen untereinander nehmen zu, die Resozialisierungsbemühungen finden zwangsläufig unter schwierigeren Rahmenbedingungen statt. Aus vollzugspädagogischer Sicht stellt ein Anteil von maximal zehn Prozent die absolute Obergrenze für die gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen dar.

Schon der demografische Wandel verlangt eine Anpassung

Es gibt in einer über Jahrzehnte gewachsenen Vollzugsstruktur keine Vollzugseinrichtung, die über einen längeren Zeitraum ohne strukturelle Veränderungen ausgekommen wäre. Anpassungen an die sich ändernden Realitäten verlangen allein schon der demografische Wandel und sich verändernde kriminalpolitische Rahmenbedingungen. In Sachsen-Anhalt wurden diese Erkenntnisse bei der Planung der JVA Burg vollständig ignoriert, Planungsannahmen entpuppen sich heute als reine Spekulationen, weil ihnen keine harten Fakten zugrunde lagen.

Die physische und psychische Belastung des Personals, begründet durch die harte Arbeit mit den Gefangenen, erreicht im mittleren Alter ihren Höhepunkt. Die Personalstruktur ist im Regelfall so angelegt, dass Bedienstete dann im Falle drohender Überlastung in andere Bereiche einer Justizvollzugsanstalt wechseln können.

Völlig überzogenes Sparkonzept

In Burg fehlen als Ausdruck eines völlig überzogenen Sparkonzepts solche

Einsatzmöglichkeiten vollständig oder sie sind mit privaten Dienstleistern besetzt.

Solche Personaleinsatzmöglichkeiten wurden nicht nur in Burg ausgelagert. Sie stehen praktisch in allen teilprivatisierten Justizvollzugsanstalten zwangsläufig nicht mehr zur psychischen Regeneration zur Verfügung. Wenn aber das Land als Arbeitgeber die Solidarität mit seinen eigenen Mitarbeitern aufkündigt, dann muss sich die Politik nicht wundern, wenn sich eine solche Personalpolitik eines Tages bitter rächt.

Strafvollzug ist nicht nur Pflicht, sondern auch Chance

Die ebenfalls teilprivatisierten Anstalten in Hünfeld (Hessen) und Offenburg (Baden-Württemberg) haben die Personalprobleme nur deshalb noch nicht in größerem Umfang, weil dort – anders als in Burg – relativ junges Personal in diese neuen Anstalten rekrutiert worden ist.

Wenn Sachsen-Anhalt nunmehr ankündigt, die Struktur seines Justizvollzugs neu organisieren zu wollen, so kann dies nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Langfristig ist es unverzichtbar, dass der Strafvollzug nicht nur als Pflicht, sondern auch als Chance einer Gesellschaft begriffen wird. Der Vollzug benötigt vor allem Aufmerksamkeit und verlässliche Rahmenbedingungen um einen wirksamen Behandlungsvollzug gewährleisten zu können.

Sparen am falschen Platz kann teuer zu stehen kommen

Wer allerdings drastisch beim Strafvollzug spart, wie das in Sachsen-Anhalt derzeit zu beobachten ist, der wird sowohl die sicherheitstechnischen als auch finanziellen Konsequenzen zu spüren bekommen. Der **BSBD** warnt deshalb davor, dass das Sparen am falschen Platz der Gesellschaft noch teuer zu stehen kommen wird. „Der **BSBD** als der kompetente Interessenvertreter der Strafvollzugsbediensteten wird den Prozess des Umbaus des Strafvollzugs in Sachsen-Anhalt aufmerksam-kritisch begleiten und konstruktiv hinterfragen“, stellte **Anton Bachl** klar.

Die Tarifseite



Informationen von Klaus Neuenhüses
stellv. Bundesvorsitzender

Tarifverhandlungen zur neuen Entgeltordnung

Am 28. und 29. September 2009 fand die zweite Runde der Verhandlungen zur Neugestaltung des Eingruppierungsrechts mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) statt. Ziel dieser Verhandlungen ist es, die überalterten Eingruppierungsvorschriften des BAT durch eine neue Entgeltordnung zu ersetzen. Die Verhandlungen fanden zunächst im kleinen Sondierungskreis statt. Der Verhandlungsstart ist die Umsetzung der Vereinbarung des Potsdamer Tarifkompromisses vom 1. März 2009. Darin einigten sich dbb tarifunion und TdL auf einen konkreten Verhandlungsfahrplan zur Neugestaltung des Eingruppierungsrechts. Hierzu gehört auch der bislang tariflose Zustand bei der Bezahlung der Lehrkräfte. Deren Bezahlung erfolgt aktuell ausschließlich nach Arbeitgeberrichtlinien.

Das derzeitige Eingruppierungsrecht genügt nicht den Anforderungen an einen zukunftsfähigen Öffentlichen Dienst. Viele der in den Vergütungs- und Lohngruppen dargestellten Tätigkeiten sind kaum oder schon nicht mehr im Öffentlichen Dienst vorhanden.

Viele Tätigkeiten sind im Laufe der Zeit hinzugekommen bzw. haben sich im Laufe der Zeit derart verändert, dass sie mit den beschriebenen Tätigkeitsmerkmalen kaum noch etwas gemeinsam haben. Die Arbeitgeberseite hat sich in den letzten Jahren stets geweigert, diese Tätigkeitsbeschreibungen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und Korrekturen dieser Missverhältnisse zu vereinbaren.

Herangehensweise

Etwa 17.000 Eingruppierungsmerkmale und über 5.000 Entscheidungen allein des

Bundesarbeitsgerichts machen die Verhandlungen nicht einfach. Daher wurde vereinbart, sich dem gemeinsamen Ziel der Neugestaltung schrittweise zu nähern. Zunächst sollen veraltete und gegenstandlos gewordene Tätigkeitsmerkmale bereinigt werden.

Modell in der Praxis erproben

Nach Abschluss dieser detailreichen Arbeit sollen die Grundlagen einer neuen Entgeltordnung gebildet und ein so entwickeltes Modell in der Praxis erprobt werden. „Wir fordern ein zügiges Voranschreiten der Verhandlungen, um die tariflichen Bestimmungen endlich an die tatsächlichen Anforderungen anzupassen und so die Neugestaltung des Tarifrechts zu vollenden“, so Helmut Overbeck, Verhandlungsführer und Stellvertretender Vorsitzender der dbb tarifunion am Rande der Verhandlungen.

Grundsatzforderungen der dbb tarifunion und des BSBD

- Die neue Entgeltordnung muss an die sich ständig ändernde Arbeitswelt angepasst sein.
- Auf die Vereinheitlichung des allgemeinen Tarifrechts und die Abkehr von der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten muss ein zukunftsfähiges und einheitliches Eingruppierungsrecht folgen.
- Um Eingruppierungsansprüche für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes auch in Zukunft durchsetzbar zu machen, muss das neue Eingruppierungssystem justiziabel sein.
- Um dem geforderten transparenten und tätigkeitsbezogenen System gerecht zu werden, muss in einem neuen Eingruppierungsrecht für alle Qualifikationsstufen eine komplette Durchlässigkeit bestehen. Beschäftigte, die über die jeweils geforderte Ausbildung nicht verfügen, aber aufgrund entsprechender Fähigkeit die gleiche oder eine gleichwertige Tätigkeit („Sonstige“) ausüben, müssen denjenigen mit der jeweiligen Ausbildung gleichgestellt werden.
- Die Eingruppierungsregelungen müssen diskriminierungsfrei sein und insbesondere den Anforderungen des Gender-Mainstreaming gerecht werden.

Quelle: dbb tarifunion

Die Bundesleitung gratuliert...

Frau **Birgit Kannegießer** ist die neue Landesvorsitzende des **BSBD** Landesverbandes Hessen. Sie ist die Nachfolgerin von **Uwe Röhrig**, der aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidierte und ab Dezember als Anstaltsleiter der JVA Frankfurt IV neue Verantwortung übernimmt. Die Bundesleitung möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei **Uwe Röhrig** für die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Uwe, wir wünschen Dir in Deinem neuen Amt ein glückliches Händchen und eine erfolgreiche Arbeit.

Willi Köbke ist erneut zum Landesvorsitzenden des **BSBD** Brandenburg gewählt worden. Auf dem 6. Ordentlichen Vertretertag wurde **Willi Köbke** erneut mit beeindruckender Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen.

Bereits im September wurde **Winfried Conrad** wieder zum Landesvorsitzenden des **BSBD** Rheinland-Pfalz gewählt.

Mit einer beeindruckenden Mehrheit wurde **Hans-Peter Mutschner** in seinem Amt als Landesvorsitzender des **BSBD** Sachsen bestätigt.

Die Bundesleitung gratuliert den Neu- und Wiedergewählten und wünscht allen viel Erfolg bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben.

Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,60 %, effekt. Jahreszins 5,99 %

Beispiel: 30jährige Beamtin, Festzins 6,50 %

Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,89 %

35.000 € = monatlich 322,90 € inkl. Lebensvers.

60.000 € = monatlich 552,52 € inkl. Lebensvers.

NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei

Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Wieselweg 7, 30900 Wedemark

www.beamtendarlehen-center.de

Mail: jaeckel@beamtendarlehen-center.de